

Motion Regula Fischer (GPB-DA): Räumung des illegalen Auto-Camps an der Rathausgasse; Begründungsbericht

Am 28. Juni 2012 hat der Stadtrat folgende Motion Regula Fischer (GPB-DA) erheblich erklärt:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Kantonspolizei zu beauftragen, die Rathausgasse von jeglicher illegaler Parkierung durch Autos freizuhalten.

Begründung:

In der Rathausgasse befindet sich meines Wissens kein einziger legaler Autoparkplatz. Trotzdem ist für alle regelmässigen Benutzerinnen klar ersichtlich, dass diese Gasse von illegal parkierten Fahrzeugen vollbesetzt ist. Vor einigen Jahren war das Parkieren noch legal, jedoch kostenpflichtig. Die Parkierdichte war deutlich kleiner als heute.

Die illegale Parkierung in der Rathausgasse (übrigens auch in anderen Gassen der unteren Altstadt) stellt eine krasse Verletzung des Verkehrskompromisses dar. Die früheren legalen Parkplätze wurden durch eine Vergrösserung des Rathausparkings ersetzt.

Was tut der Gemeinderat in diesem Fall für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben? Wäre hier eine Räumung von illegal parkierenden Autos nicht sinnvoller als jene des Viktoriaplatzes vom 21. Juni 2011, welche letztlich auch eine ästhetische Qualitätseinbusse des Viktoriaplatzes (hässlicher BKW-Garten) zur Folge hat?

Bern, 23. Juni 2011

Motion Regula Fischer (GPB-DA), Luzius Theiler, Rolf Zbinden, Tanja Walliser

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat in seiner Antwort vom 21. Dezember 2011 ausgeführt, dass die Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats liegt. Es ist der Gemeinderat, welcher für die Schwerpunktsetzung gegenüber der Kantonspolizei zuständig ist. Ausserdem handelt es sich bei der Ahndung von Verkehrsverstössen um eine gerichtspolizeiliche Aufgabe, welche im Verantwortungsbe- reich der Kantonspolizei angesiedelt ist. Der Gemeinderat legt deshalb einen Begründungsbericht vor.

Wie bereits in der erwähnten Antwort des Gemeinderats ausgeführt, bildet die Untere Altstadt seit langem einen Dauerschwerpunkt in Sachen Verkehrskontrollen. So setzte die Kantonspolizei auch im letzten Jahr die Kontrollen des Ruhenden Verkehrs mit unvermindertem Aufwand fort. Gesamthaf wurden 11 517 Ordnungsbussen wegen Verfehlungen im Ruhenden Verkehr ausgestellt. Damit ein Einblick in die Parkierungsansprüche der motorisierten Verkehrsteilnehmenden in der Unteren Altstadt gewonnen werden konnte, erhob die Kantonspolizei an mehreren Wochentagen und zu verschiedenen Tageszeiten Daten über die Anzahl abgestellter Motorfahrzeuge in der Rathausgasse. Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die durchschnittliche Anzahl parkierter Motorfahrzeuge in der Rathausgasse.

Tageszeit	Bewilligung	Güterumschlag	Bussenfolge	Total
	Anzahl/Prozent	Anzahl/Prozent	Anzahl/Prozent	Anzahl/Prozent
Vormittag	24/63	8/21	6/16	38/100
Nachmittag	27/64	9/22	6/14	42/100
Abend	16/57	3/11	9/32	28/100

*Tabelle: Durchschnittliche Anzahl parkierte Motorfahrzeuge in der Rathausgasse
(Quelle: Kantonspolizei)*

Die Erhebung bestätigt, dass ein Grossteil der parkierten Motorfahrzeuge in der Rathausgasse über eine Parkierbewilligung verfügt. Der Güterumschlag wird vor allem am Vormittag und am Nachmittag rege betrieben. Nach 18.00 Uhr stellen die Kontrollorgane eine doppelt hohe Anzahl widerrechtlich parkierter Motorfahrzeuge fest.

Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün führte im Jahr 2012 eine Erfolgskontrolle zur Begegnungszone in der Unteren Altstadt und zur Umsetzung des Verkehrskompromisses durch. Diese hat gezeigt, dass die 2005 eingeführte Begegnungszone auf breite Akzeptanz stösst und ihren Zweck erfüllt. Insgesamt werden die geltenden Verkehrsbestimmungen gut eingehalten und die Aufenthaltsqualität überwiegend positiv beurteilt. Trotz der positiven Bilanz hat die Erfolgskontrolle gezeigt, dass vor allem im Bereich der Parkierungs- und Güterumschlagsmöglichkeiten sowie wegen häufigen Falschparkierens weitere Verbesserungen nötig sind. Deshalb hat eine Begleitgruppe bestehend aus den Vereinigten Altstadtleuten und Fachleuten der Verwaltung zwei Massnahmenpakete zur Optimierung der Begegnungszone geschnürt. Der Gemeinderat hat die Massnahmenpakete im April 2013 verabschiedet.

Das erste Massnahmenpaket zielt auf eine bessere Wahrnehmung der Vorschriften und eine klarere Kommunikation der geltenden Regeln ab; dazu gehören beispielsweise Informationsflyer für Anlieferer, eine besser erkennbare Signalisation und verstärkte Kontrollen durch die Kantonspolizei. Diese Massnahmen wurden im Herbst 2013 umgesetzt. Mit dem zweiten Massnahmenpaket soll die Vielzahl von Sonderregelungen und Ausnahmen reduziert werden, um die Verständlichkeit zu verbessern und Kontrollen zu vereinfachen. Während das erste Paket laufend umgesetzt werden kann, ist für das zweite Paket eine Anpassung der Verordnung vom 6. Juni 2001 über Fahr- und Parkierbeschränkungen in der Unteren Altstadt (Parkierverordnung Untere Altstadt, PVUA; SSSB 761.212) erforderlich. Diese Anpassungen wurden vom Gemeinderat Ende Februar 2014 verabschiedet und sollen auf den 1. Juli 2014 in Kraft treten.

Neu werden die Ausnahmbewilligungen für Anwohnende der Unteren Altstadt in eine einheitliche 48-Stunden-Parkkarte umgewandelt. Sodann werden die Nachtfahrverbote in der Post- und Junkerngasse aufgehoben. Die Aufhebung der Nachtfahrverbote führt zu einer Vereinfachung des Parkier- und Fahrregimes und - in Kombination mit der Zusammenfassung der Ausnahmbewilligungen für Anwohnende - zu einer Vereinfachung der Bewilligungssituation. Schliesslich werden die Parkierzeiten für Unternehmungen (Fahrzeuge in Lieferbereitschaft) um insgesamt 6 Stunden pro Woche ausgedehnt. Diese Anpassung entspricht einer wichtigen Forderung des Gewerbes, weil die aktuelle Regelung in der Parkierverordnung Untere Altstadt (Montag - Freitag, 08.00 - 19.00 Uhr und Samstag 08.00 - 16.00 Uhr) nicht mehr mit den heutigen längeren Ladenöffnungszeiten übereinstimmt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit den getroffenen Massnahmen die Verkehrs- und Parkiersituation in der Unteren Altstadt weiter optimiert werden kann.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Bern, 23. April 2014

Der Gemeinderat